

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.590.028

Wien, am 10. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. August 2023 unter der Nr. **15930/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Papa-Monat und Väterkarenz“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 6:

1. *Wie viele Personen haben seit 2019 das Papa-Monat in Anspruch genommen? Bitte um Auflistung nach Jahr (in Summe, über alle 12 Monate), Bundesland und Berufsgruppe.*
2. *Wie viele Anträge auf Inanspruchnahme des Papa-Monats wurden seit 2019 abgelehnt? Bitte um Auflistung nach Jahr, Bundesland, Berufsgruppe und Ablehnungsgrund.*
5. *Wie viele Väter haben seit 2013 die Elternkarenz in Anspruch genommen? Bitte um Auflistung nach Jahr, Bundesland und durchschnittlicher Karenzzeit.*
6. *Ist - vor dem Hintergrund der gesetzlichen Änderungen bei der Elternkarenz hinsichtlich des unübertragbaren Karenzanteils für den zweiten Elternteil - eine Informationskampagne, die sich insbesondere an Väter richtet, geplant? Wann ja, wann soll sie beginnen? Wenn nein, warum nicht?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2022, nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Zu Frage 3:

3. *Wie hoch waren die Leistungen des Familienzeitbonus, die seit 2019 ausgezahlt wurden? Bitte um Auflistung der Kosten nach Jahr und Bundesland.*

Der Gesamtaufwand für den Familienzeitbonus in den jeweiligen Kalenderjahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Aufwand gesamt in Euro
2019	3.334.833,40
2020	3.909.438,40
2021	4.549.018,40
2022	5.230.001,60

Die folgende Statistik zeigt die Anzahl der Familienzeitbonusfälle nach Bundesländern für die Jahre 2019 bis 2022. Eine darüberhinausgehende Auswertung ist technisch nicht möglich.

	2019 Anzahl der Fälle	2020 Anzahl der Fälle	2021 Anzahl der Fälle	2022 Anzahl der Fälle
Österreich	6.204	6.840	8.248	9.121
Wien	986	1126	1.257	1.550
Niederösterreich	1.185	1.357	1.650	1.708
Burgenland	154	181	196	214
Steiermark	809	884	1.061	1.086
Kärnten	268	325	426	472
Oberösterreich	1.500	1.557	1.933	2.145
Salzburg	427	446	566	627

Tirol	620	691	821	929
Vorarlberg	255	273	338	390

Zu Frage 4:

4. *Die Ziele bei der Inanspruchnahme des Familienzeitbonus wurden nicht erreicht, wie eine Studie des Österreichischen Instituts für Familienforschung (2022) zeigt. Welche Maßnahmen setzen Sie, um die Anzahl der Bezieher des Familienzeitbonus und den Anteil der Väter, die den Familienzeitbonus beziehen an der Gesamtheit der anspruchsberechtigten Väter zu erhöhen?*

Aktuell befindet sich eine Novelle zum Familienzeitbonusgesetz im parlamentarischen Prozess, wonach folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Väterbeteiligung gesetzt werden: Der Tagsatz des Familienzeitbonus wird verdoppelt, die Antragsfrist wird verlängert sowie eine einmalige Änderung der Variante wird ermöglicht.

Darüber hinaus entfällt für Geburten ab 1.1.2023 die Anrechnung des Familienzeitbonus auf ein vom Vater später bezogenes Kinderbetreuungsgeld. Und seit dem Jahr 2023 erfolgt eine jährliche Valorisierung des Familienzeitbonus.

Väterbeteiligung darf nicht nur an der Inanspruchnahme einzelner Geldleistungen gemessen werden. Vielmehr braucht es einen gesamthaften Blick auf mehrere Parameter. Für mehr Gleichstellung und Partnerschaftlichkeit bedarf es der Überwindung veralteter Rollenbilder. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber spielen ebenfalls eine bedeutsame Rolle. Hierbei sind familienfreundliche Maßnahmen der Betriebe, aber auch die Unterstützung und Einstellung der Arbeitgebenden zur Familienzeit bzw. zur Väterkarenz von zentraler Bedeutung.

Ich darf daher auf die zahlreichen Vereinbarkeitsprojekte und Produkte der Familie & Beruf Management GmbH, wie etwa Zertifizierungen von Unternehmen, Gemeinden, Hochschulen oder den Staatspreis „Familie und Beruf“ hinweisen (<https://www.familieundberuf.at/>).

MMag. Dr. Susanne Raab

